

lediglich die das Ermittlungsverfahren abschließende Verfügung - Anklage oder Einstellung - verbleibt."¹ Diese Entwicklung wird selbst von bürgerlichen Rechtswissenschaftlern als gefährlich angesehen, und sie verfolgen mit Sorge die Bemühungen zur weiteren Aushöhlung traditioneller demokratischer bürgerlicher Rechtsprinzipien auch auf dem Gebiet des Strafverfahrens. Das betrifft auch die z. Zt. in der BRD in Gang befindlichen Bemühungen, die oben dargestellte Praxis nun durch entsprechende gesetzliche Regelungen zu legalisieren und ein "eigenständiges polizeiliches Ermittlungsverfahren" einzuführen.² Es ist nicht verwunderlich, daß diese Entwicklung in der Praxis der polizeilichen Tätigkeit zur Aufklärung und Verfolgung von Straftaten in der BRD in zunehmendem Maße auch zu nach bürgerlichem Recht unzulässigen Eingriffen in die Rechte des Bürgers führt, vor allem auch im Zusammenhang mit polizeilichen Prüfungshandlungen vor den und im Ermittlungsverfahren. Darüber dringen zwar nur hin und wieder skandalöse Einzelheiten an die Öffentlichkeit,³ aber insgesamt ist diese Praxis offenbar auch für bürgerliche Juristen bedenklich. Das drückt sich unseres Erachtens vor allem in der in den letzten Jahren im BRD-Schriftgut wiederholt erhobenen Forderung nach Rechtsschutz gegen strafprozessuale Zwangsmaßnahmen aus, darunter auch gegen unberechtigt durchgeführte vorläufige Festnahmen oder "Zwangsmaßnahmen aufgrund originärer polizeilicher Kompetenz" (erkennungsdienstliche Behandlung, Steckbrief, Identitätsfeststellung und Störerfestnahmen).⁴

Der Exkurs in die Unrechtspraxis des BRD-Strafprozeßrechts veranschaulicht die Überlegenheit des sozialistischen Strafverfahrensrechts und seiner Verwirklichung auch im Zusammen-

¹ebenda S. 155

² ebenda

³ Vgl. "Neues Deutschland" vom 22.05.1981 "Rechtsunsicherheit für DDR-Bürger in der BRD" über empörende Verletzungen der BRD-StPO bei der ungerechtfertigten Inhaftierung, Durchsuchung und bei Vernehmungen des Rentners Helmut Brosch aus Hochkirch, Bezirk Dresden

⁴ Solche Veröffentlichungen sind u. a.:

Amelung "Rechtsschutz gegen strafprozessuale Grundrechtseingriffe" in "Neue Juristische Wochenschrift" 1979, S. 1687 ff. sowie Rieß/Thym "Rechtsschutz gegen strafprozessuale Zwangsmaßnahmen" in "Goldammer's Archiv für Strafrecht" Nr. 5/1981, S. 189 ff.

Neue Zeit
48.8